



Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünnstadt

15. Jahrgang - Nr. 8

19. Dezember 2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der dritte Advent mit dem alljährlichen Adventskonzert in der Kirche von Frankenwinheim dieses Jahr mit dem Motto „Friede für die Welt“ unter Mitwirkung der Kindergarten-Kinder, der Rosenberg-Musikanten, der Veeh-Harfengruppe, des Gesangverein Frankenwinheim und der passenden Worte von Pastoralreferent Josef Pohli konnten wir schon genießen. Dies macht uns sehr deutlich, Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür und das neue Jahr lässt auch nicht mehr lange auf sich warten. Unsere Planungen sind zielgerichtet auf das Jahr 2026 orientiert.

Blicken wir jetzt zurück auf das fast vergangene Jahr 2025. Was ist bei uns in der Gemeinde passiert?

Nachdem der Kindergarten in Frankenwinheim nicht mehr genügend verfügbare Plätze für die Krippenkinder hatte, hat sich der Gemeinderat für eine Containerlösung als Mehrzweckraum ausgesprochen. Die Container wurden im September 2025 aufgestellt.

Über die sogenannte Zoll-Auktion konnte im September 2025 für die Feuerwehr Frankenwinheim ein gebrauchtes Löschfahrzeug MAN/Schlingmann Typ L2000 LF 8/6 zu einem Auktionspreis von 11.600,00 € erworben werden.

Im Februar 2025 wurden die Verputzarbeiten für das Feuerwehrhaus in Frankenwinheim an die Firma Barth in Röthlein vergeben. Inzwischen sind diese Arbeiten abgeschlossen.

Für die Feuerwehr in Brünnstadt laufen die Maßnahmen zum Neubau eines Feuerwehrhauses. Die ersten Planungen liegen vor und wurden zur Prüfung an die Regierung von Unterfranken eingereicht.

Das Volleyballfeld in Brünnstadt wurde wieder hergerichtet und steht der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Im Jahr 2025 hat die Gemeinde in Brünnstadt Grundstücke erworben, um hier ein neues Baugebiet auszuweisen. Hierfür wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst.



Auch für das gekaufte Kunzmann-Anwesen in Frankenwinheim wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Hierbei wird das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus aktuell über die Raiffeisenbank Mainschleife Steigerwald zum Verkauf angeboten.

Das Baugebiet Schlossgarten III in Frankenwinheim ist abgeschlossen und der Kaufpreis auf 150,00 € je Quadratmeter festgelegt. Im Jahr 2025 wurden drei Bauplätze verkauft.

Die Straßensanierungen in Frankenwinheim in der Rosenbergstraße, dem Brückenwasen und Enge Gasse mit Kanal- Wasser und Straßenbauarbeiten durch die Firma R&P Bau in Bad Brückenau sind voll im Gange. Ebenfalls voll im Gange ist der Breitbandausbau in Brünnstadt durch die Firma Tiefbau Detsch in Gerolzhofen.

Im Jahr 2025 musste wegen mehrerer defekten Hydranten und wegen Wasserleitungsbrüchen, einer davon an der Hauptleitung, das Fernwasser teilweise oder vollständig in der Gemeinde abgestellt werden. Dies zeigt uns die Anfälligkeit unseres einige Jahrzehnte alten Fernwassernetzes.

Am 25 Februar 2025 gab es eine feierliche Übergabe der Patenschaft. Hierbei wurde die Patenschaft mit der 2. Kompanie des Logistikbataillon 467 aufgelöst und die Patenschaft mit der Stabskompanie Logistikregiment 4 begründet. Mit der neuen und alten Patenkompanie fand ein Fußballturnier am 24.09.2025 statt. Die Patenkompanie führte ihre Weihnachtsfeier am 03.12.2025 in unserem Begegnungszentrum durch. Hierbei hat sie Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier eingeladen, was sich zu einem sehr schönen Abend entwickelt hat und die Gemeinschaft weiterhin stärkt.

Dies alles zeigt uns, unser Gemeindeleben war wieder von bewährten besonderen und abwechslungsreichen Aktivitäten in den Vereinen und Gruppierungen geprägt. Hierfür Danke ich allen Verantwortlichen in den Vereinen und Gruppierungen, den kirchlichen Gremien und den pastoralen Kräften.

Dank dem Seniorenteam, allen Personen, die sich um die Optik der öffentlichen Anlagen kümmern, den gemeindlichen Mitarbeitern/-innen und Bauhofleuten. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich in verschiedenen Bereichen um unsere Kinder und Jugendlichen bemühen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

In den Weihnachtsferien entfallen die Amtsstunden. Die nächste Amtsstunde in Frankenwinheim findet am 08.01.2026 und in Brünnstadt am 03.02.2026 statt.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Über die Wintermonate bleibt die Toilette im Friedhof Frankenwinheim geschlossen.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Holzverstrich der Gemeinde
Der Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim findet am Samstag, den 20.12.2025 statt.
Im Frankenwinheimer Wald um 9:00Uhr am Waldeingang. In der Hörnau findet dieses Jahr kein Holzverstrich statt.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Entsorgerwechsel ab Januar 2026 für Gelbe Tonne und Gelben Sack im Landkreis Schweinfurt

Ab Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG die Leerung der Gelben Tonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke. Die vorhandenen Behälter werden weiterhin genutzt, sodass kein Handlungsbedarf besteht.

Wichtig: Bereitstellung der Tonnen am Tag der Leerung vor 06:00 Uhr

Wer neue Gelbe Säcke benötigt, hängt einfach einen Hinweiszettel an einen bereitgestellten Gelben Sack. Daraufhin wird eine Rolle am Grundstück hinterlegt. Ansprechpartner für alle Fragen rund um Gelbe Tonne/Gelber Sack sowie Dosencontainer ist PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0800 886 66 66.

Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim

Die Gemeinde Frankenwinheim bietet ab dem 01.01.2026 Bauplätze im Baugebiet „Schlossgarten III“ zum Verkauf an. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2026 insgesamt vier Bauplätze auszuschreiben: drei für Einfamilienhäuser und einen für ein Mehrfamilienhaus.

Weitere Informationen, die Bewerbungsunterlagen sowie einen Lageplan der Bauplätze finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.vg-gerolzhofen.de/bauplaetze/frankenwinheim/>

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2026, 12:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung EFH Frankenwinheim“ oder „Bewerbung MFH Frankenwinheim“ sowie Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Adresse an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, SG 31, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen senden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Fröhlich
1. Bürgermeister

Einladung zum weihnachtlichen Glühweinabend

Am Samstag, den 20. Dezember 2025, laden wir herzlich alle Bürgerinnen und Bürger – Jung und Alt – zum gemütlichen Glühweinabend ein.

Ort: Feuerwehrhaus Frankenwinheim
Beginn: ab 17:00 Uhr

Es gibt leckere Bratwürste, heißen Glühwein und erfrischende Kaltgetränke.
Lasst uns gemeinsam in vorweihnachtlicher Stimmung ein paar gesellige Stunden verbringen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Eure Feuerwehr Frankenwinheim

Hinweis zum Müllabfuhrplan

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage ändern sich jeweils die Wochentage der Müllabfuhr wie folgt (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders):

Brünnstadt:

Abfuertage:
Montag, 22 Dezember 2025 **Biotonne**

Frankenwinheim:

Abfuertage:
Samstag, 27. Dezember 2025 **Restmülltonne**

Christbaumabholaktion 2026

Wir führen auch heuer wieder in Frankenwinheim eine Christbaumabholaktion durch. Wir bitten Sie, Ihre Christbäume ohne jeglichen Baumschmuck am 17.01.2026 ab 08:00 Uhr abholbereit auf den Gehweg bzw. an die Straße in Frankenwinheim zu stellen. Diese werden wir dann gegen eine kleine freiwillige Spende (gerne auch am Baum mit einem Kuvert festbinden) für unsere Jugendfeuerwehr abholen.

Wir hoffen, Sie hiermit etwas bei der Entsorgung zu entlasten.

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

gez. Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim

Zum Vormerken:

Sonntag, 1. Februar 2026 um 10 Uhr
Kandidatenvorstellung der Freien Wähler
Weitere Infos folgen!

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatz-

zung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.03.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 23.03.2018, Nr. 2), geändert durch Satzung vom 13.12.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 20.12.2019, Nr. 9), wird wie folgt geändert:

Die §§ 9 bis 12 erhalten folgende Fassung:

§ 9

Gebührenerhebung

¹Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. ²Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 9a

Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) ¹Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	360,00 €/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Brünnstadt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	252,00 €/Jahr

über 16 m³/h 360,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 €/Jahr.

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,14 € pro Kubikmeter Schmutzwasser und im Gemeindeteil Brünnstadt 2,13 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ableitung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 10 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag (01.07.) mit Wohnsitz auf dem heranziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt.

⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Als befestigt im Sinn des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge.

²Weicht auf mehr als 20 % der befestigten Fläche eines Grundstücks der Abflusswert erheblich ab, so kann auf Antrag der Flächenansatz für diese Flächen entsprechend folgender Tabelle mit dem Abflusswert verringert werden:

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflusswert
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %)	Humusiert < 10 cm Aufbau Humusiert > 10 cm Aufbau	0,5 0,3
Straßen, Wege und Plätze (flach)	Fester Kiesbelag Pflaster mit offenen Fugen Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen Verbundsteine mit Fugen, Sicker- steine Rasengittersteine	0,6 0,5 0,3 0,25 0,15

(3) ¹Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. ²Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne oder Versickerungsanlage gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 20 m² Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

(5) ¹Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Abs. 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen. ²Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. ³Änderungen der der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Flächen hat der Gebührenschuld-

ner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. ⁴Sie werden im folgenden Veranlagungszeitraum berücksichtigt. ⁵Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 0,14 € pro m² pro Jahr und im Gemeindeteil Brünnstadt 0,07 € pro m² pro Jahr.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.

(3) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Frankenwinheim, 16.12.2025

Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Fröhlich,
Erster Bürgermeister

Informationsabend zu den Themen „Jugendschutz und Arbeit“ am 15. Januar 2026

Anmeldung ab sofort möglich – Veranstaltung richtet sich unter anderem an Eltern, ehrenamtlich Tätige, Fachkräfte der Jugendarbeit und Gewerbetreibende

Landkreis Schweinfurt. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt lädt auch im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Schweinfurt und Gerolzhofen sowie der Servicestelle Ehrenamt zur jährlichen Informationsveranstaltung ein.

Der Infoabend findet am Donnerstag, den 15. Januar 2026, um 19.30 Uhr, im Landratsamt Schweinfurt statt. Im Mittelpunkt stehen die sehr nachgefragten Themen „Jugendschutz und Arbeit“.

Informationsabend richtet sich an breite Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Eltern, ehrenamtlich Tätige aus Vereinen und Verbänden, an Schülervertretungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kommunen. Insbesondere sind auch Kreisräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und Jugendbeauftragte, die sich aktiv für den Jugendschutz einsetzen, herzlich eingeladen. Der gemeinsame Austausch insbesondere mit Veranstaltern, Gewerbetreibenden und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kommunen und des Einzelhandels, von Gaststätten und Tankstellen bereichern den Dialog seit jeher. Darüber hinaus können sich alle Interessierte über Neuigkeiten und aktuelle Fragestellungen im Jugendschutz auf dem Laufenden halten. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dieses Jahr zum wiederholten Mal der Jugendarbeitsschutz. Häufig stellen sich Veranstaltende und Ehrenamtliche die Frage, was ist zulässig, wenn sie Minderjährigen Aufgaben bei Veranstaltungen übertragen beziehungsweise diese als Teilnehmende mitwirken. Welche Arbeitszeiten gelten und was muss grundsätzlich beachtet werden mit Blick auf die rechtlichen Regelungen? Der Referent Dr. Gerhard Hörlin von der Regierung von Unterfranken gibt darauf Antworten und Gelegenheit, in den Erfahrungsaustausch zu gehen.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Kranken-

haus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst



Ab 2026 wird vom Zahnärztlichen Notdienst Bayern keine Übersicht der Dienste mehr veröffentlicht.

Bitte rufen Sie bei Bedarf die jeweilige diensthabende Praxis unter www.notdienst-zahn.de oder über den nebenstehenden QR-Code ab.

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 19.12.2025

Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld, Tel.: 09721 / 776060 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 20.12.2025

Fuchs-Apotheke, Plan 7, 97478 Knetzgau, Tel.: 09527 /

950160, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 21.12.2025

Linden-Apotheke, Hauptstr. 5, 97508 Gretstadt, Tel.: 09729 / 1515, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 22.12.2025

Stern-Apotheke, Heideweg 5, 97525 Schwebheim, Tel.: 09723 / 1525, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 23.12.2025

Adler-Apotheke, Markt 6, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 21103, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 24.12.2025

Stern-Apotheke, Heideweg 5, 97525 Schwebheim, Tel.: 09723 / 1525, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 25.12.2025

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel.: 09381 / 8460984, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 26.12.2025

Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld. Tel.: 09721 / 776060, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 27.12.2025

St. Jakobus-Apotheke, Hauptstr. 37, 97520 Röthlein, Tel.:

09723 / 7047, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 28.12.2025

Sonnen-Apotheke, Gartenstraße 41, 97493 Bergrheinfeld Tel.: 09721 / 7389818, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 29.12.2025

Adler-Apotheke, Markt 6, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 21103, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 30.12.2025

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14, 97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 82130, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 31.12.2025

Sonnen-Apotheke, Gartenstraße 41, 97493 Bergrheinfeld, Tel.: 09721 / 7389818
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 01.01.2026

Brunnen-Apotheke, Hauptstr. 3 A, 97456 Dittelbrunn, Tel.: 09721 / 41688, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 02.01.2026

Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A, 97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382 / 5963, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Polizeipräsidium
Unterfranken



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!



Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei
anrufen!

Notruf 110

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832

KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836

KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831



- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche.
Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/ 457-0

Samstag, 03.01.2026

Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36, 97469 Gochsheim, Tel.: 09721 / 62424, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.01.2026

Apotheke im HausarztZentrum, Schmiedgasse 3, 97506 Grafenrheinfeld, Tel.: 09723 / 9362616, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 05.01.2026

Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld, Tel.: 09721 / 776060, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 06.01.2026

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel.: 09381 / 4100, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 07.01.2026

Apotheke Schonungen, Hofheimer Str. 6, 97453 Schonungen, Tel.: 09721 / 75810, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 08.01.2026

Stern-Apotheke, Heideweg 5, 97525 Schwebheim, Tel.: 09723 / 1525, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 09.01.2026

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 24145, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 10.01.2026

Kreuz Apotheke, Zehntstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 28862 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 11.01.2026

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 21244, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 12.01.2026

Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Korbacherstr. 7, 97353 Wiesentheid Tel.: 09383 / 9096750, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 13.01.2026

Apotheke Ebrach- Apotheke Ebrach OHG, Brucksteigstr. 1, 96157 Ebrach Tel.: 09553 / 505, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.01.2026

Deutschhof-Apotheke, Am Deutschhof 42, 97422 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 33347, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 15.01.2026

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel.: 09381 / 8460984, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

„Du hast uns gezeigt, was alles in einem Leben möglich ist!“

Waldemar „Waldi“ Sperling

† 25.10.2022

Herzlichen Dank

.... allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten,
.....für euer Mitgefühl und eure Unterstützung in dieser schwierigen Zeit
.... allen, die Waldi auf seinem letzten Weg begleitet haben
...sagen wir denjenigen, die in den ehrenden Nachrufen die Anerkennung und Wertschätzung seiner Lebensleistung zum Ausdruck brachten
.... Herrn Pfarrer Vollmuth für die würdige Gestaltung des Requiems und der Beisetzung
.... den Musikern/innen aus Frankenwinheim und Volkach für die musikalische Gestaltung

Mein Papschi hätte sich sehr gefreut

Frankenwinheim, im Dezember 2025

Susanne Sperling
Renate Förster mit Familie
und alle Angehörigen

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich

Amtsstunden:

In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr

In Brünnstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat, 19 bis 20 Uhr

Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.

0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de

Internet: www.frankenwinheim.de